

Arbeiter-Samariter-Jugend



Nordrhein-Westfalen

Förderrichtlinien

§ 1 Fördermittel

Die Arbeiter-Samariter-Jugend NRW stellt Mittel in ihrem Etat für Ortsjugenden in Nordrhein-Westfalen bereit. Dies sind:

- Mittel für ASJ-Werbeartikel
- Mittel zur Förderung von Jugendarbeit

§ 2 Mittel für ASJ-Werbeartikel

Die Mittel für ASJ-Werbeartikel sind Mittel, die die Bundesjugend den Landesjugenden zur Verfügung stellt. Die Landesjugenden müssen die Mittel unter allen beantragenden Ortsjugenden aufteilen. Wenn die Mittel der Bundesjugend nicht ausreichen, wird darüber hinaus der Betrag von der Landesjugend NRW auf 250,00 € inkl. MwSt. pro ASJ Gruppe aufgestockt.

Beantragung

Es muss ein schriftlicher Antrag an den Landesjugendvorstand NRW gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben beinhalten:

- (1) Adresse und Ansprechpartner der beantragenden Ortsjugend
- (2) Angabe der Verwendung
- (3) Art und Stückmenge der gewünschten ASJ-Werbeartikel

Der Antrag muss bis zum 01.11. des Jahres gestellt werden. Dann entscheidet der Landesjugendvorstand über die Höhe der beantragten Mittel. Die Mittel sind begrenzt, daher kann nicht jeder Antrag in voller Höhe bewilligt werden. Anträge die nach Ablauf der Frist gestellt werden, werden nachrangig behandelt.

§ 3 Mittel zur Förderung von Jugendgruppenarbeit

Die Mittel zur Förderung von Jugendgruppenarbeit werden von der Landesjugend NRW den Ortsjugenden in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll der Aufbau und Erhaltung von Ortsjugenden in Nordrhein-Westfalen gefördert werden. Ferner sollen Projekte und Aktionen gefördert werden, die zeitlich befristet sind und die beantragende Ortsjugend ehrenamtlich stärkt.

Beantragung

Es muss ein schriftlicher Antrag an den Landesjugendvorstand NRW gestellt werden. Der Antrag muss folgende Angaben beinhalten:

- (1) Adresse und Ansprechpartner der beantragenden Ortsjugend
- (2) aktueller Haushaltsplan der beantragenden Ortsjugend
- (3) Konzept zur Mittelverwendung

Der Landesjugendvorstand entscheidet über die Höhe der beantragten Mittel. Die Mittel sind begrenzt, daher kann nicht jeder Antrag in voller Höhe bewilligt werden.